

GEMEINDE HILKENBROOK

Landkreis Emsland
Der Gemeindevorstand

Dienstanschrift: Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Auskunft erteilt:
Herr Triphaus
Telefon: 05955/ 200-47
thorsten.triphaus@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00/ 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00/ 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Hilkenbrook, den

30 Wahlen

13.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlleitung fordert die Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates am 12.09.2021 auf. Hierzu wird Folgendes gemäß § 16 NKWG (Nds. Kommunalwahlgesetz) bekannt gegeben:

I. Zahl der Abgeordneten/ Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber

Gemeinderat Hilkenbrook 9 / 14
Sitze in der Vertretung / Höchstzahl der Bewerber

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Es muss außerdem für die

Gemeinderatswahl von mindestens 10

Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Bankkonten: Sparkasse Emsland:
(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:
(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelvorschläge:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP)

Bündnis 90/ Die Grünen (Grüne), DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE),

Alternative für Deutschland (AfD),

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen.
Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am Montag, **26.07.2021**, 18 Uhr
(48. Tag vor der Wahl)

bei mir, Rathaus Esterwegen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen
(Dienststelle, Anschrift)

einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis einer Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **14.06.2021** (90. Tag vor der Wahl) bei der Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.

gez. Ernst Stallo
(Gemeindewahlleitung)